



# KANTON URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 12. JULI 2024

NR. 28

SEITEN 873–913



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Regierungsrat**

- 873 Beschlüsse
- 875 Medienmitteilungen

#### **Direktionen**

- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion*
- 881 Berufsausübungsbewilligungen
- Sicherheitsdirektion*
- 883 Verfügung
- Administrativmassnahmen
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 883 Arbeitsmarktstatistik
- 884 Ladenöffnungszeiten

#### **Weitere Behörden und Einrichtungen**

- Laboratorium der Urkantone*
- 885 Allgemeinverfügung

#### 887 **Eigentumsübertragungen**

#### 893 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

- 898 Bauplanaufgaben

#### **Verkehrsbeschränkungen**

- 901 Signalisationen

#### **Offene Stellen**

- 903 Volkswirtschaftsdirektion
- 904 Sozialversicherungsstelle Uri

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Gerichte**

- Landgerichtspräsidium Uri*
- 905 Aufrufe

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

- 906 Kollokationsplan und Inventar
- 907 Konkurspublikationen/  
Schuldenrufe

#### **Rechtsauskunft**

- 909 Unentgeltliche Rechtsauskunft  
des Urner Anwaltsverbandes

### *Veranstaltungen*

---

- 909 Vereine

### *Gesetzgebung*

---

#### **Kanton**

- 911 Reglement über die  
Einwasserung von Schiffen  
(Einwasserungsreglement;  
EWR)

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Freitag nach  
16.00 Uhr im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: [info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch)

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: [inserterate@gisler1843.ch](mailto:inserterate@gisler1843.ch)

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

## Regierungsrat

### Beschlüsse

#### **Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen im Naturschutzgebiet Reussdelta, Gemeinden Seedorf und Flüelen; Demission und Ernennung Kontrollorgane**

In seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigungen von Stefan Jauch, geboren am 28. September 1958, Altdorf, Ruedi Herger, geboren am 2. April 1952, Attinghausen, und Hans Dittli, geboren am 6. März 1957, Attinghausen, zur Erhebung von Ordnungsbussen werden per 30. September 2024 aufgehoben.
2. Manuela Grüter, geboren am 3. April 1985, Bürglen, Bruno Stadler, geboren am 11. Januar 1964, Sisikon, und Priska Baumann, geboren am 11. Februar 1976, Erstfeld, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den Erschliessungsstrassen im Naturschutzgebiet Reussdelta, Gemeinden Seedorf und Flüelen, Ordnungsbussen zu erheben.
3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, die Ermächtigten über ihre Aufgaben zu instruieren.
4. Die Justizdirektion, Amt für Raumentwicklung, wird ersucht, die Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 12. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

#### **Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der landwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Tal-Kipfen-Fuhr-Obflüh, Gemeinde Spiringen; Demission und Ernennung Kontrollorgane**

In seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigungen von Michael Arnold-Möckli, geboren am 2. Mai 1962, Spiringen, und Damian Imhof-Gisler, geboren am 6. Januar 1961, Spiringen, zur Erhebung von Ordnungsbussen wird per 31. Juli 2024 aufgehoben.

2. Tobias Imhof-Planzer, geboren am 9. Oktober 1962, Spiringen, und Tony Brand-Inderbitzin, geboren am 13. September 1967, Spiringen, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der landwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Tal-Kipfen-Fuhr-Obflüh, Gemeinde Spiringen, Ordnungsbussen zu erheben.
3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, die Ermächtigten über ihre Aufgaben zu instruieren.
4. Die WBG Tal-Kipfen-Fuhr-Obflüh wird ersucht, die Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 12. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

**Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der landwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Ribibrücke-Aesch, Gemeinde Unterschächen; Ernennung Kontrollorgane**

In seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Monika Gisler, geboren am 9. Juni 1986, Unterschächen, Julia Arnold, geboren am 24. Mai 1974, Attinghausen, Thomas Arnold, geboren am 30. März 1965, Unterschächen, und Ruth Arnold, geboren am 15. Januar 1973, Unterschächen, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der landwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Ribibrücke-Aesch, Gemeinde Unterschächen, Ordnungsbussen zu erheben.
2. Die Kantonspolizei wird beauftragt, die Ermächtigten über ihre Aufgaben zu instruieren.
3. Die Genossenschaft Aeschstrasse wird ersucht, die Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 12. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## **Wohnhaus Unter Buechholz, Seelisberg; Unterschutzstellung**

In seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen: Das Wohnhaus Unter Buechholz auf der Liegenschaft Nr. 27, Seelisberg, wird als nationales Schutzobjekt unter Schutz gestellt. Die Mosterei und Brennerei Buechholz und der Heugaden werden als integraler Teil des Gesamtensembles in den Schutzperimeter einbezogen.

Altdorf, 5. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## *Medienmitteilungen*

### **Wahl von Mario Epp, Altdorf, als Vorsteher Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr**

Der Regierungsrat hat Mario Epp, Altdorf, als Vorsteher des Amts für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr gewählt. Er folgt ab dem 1. Oktober 2024 auf Stefan Büeler, Altdorf, der die Kantonsverwaltung verlässt.

Mario Epp schloss das Studium in International Affairs and Governance an der Universität St. Gallen mit dem Master of Arts HSG im Sommer 2019 ab. Während seiner Ausbildung absolvierte er Austauschsemester in Singapur und Moskau sowie ein Hochschulpraktikum auf der Schweizerischen Botschaft in Baku/Aserbaidschan. Bevor er im Dezember 2021 als Projektleiter Standortförderung in den Dienst der Volkswirtschaftsdirektion Uri eintrat, war er als Projektleiter für die Standortförderungsorganisation Limmatstadt AG und als Mitarbeiter Kampagnen bei der FDP Schweiz tätig. Seit 2023 absolviert er berufsbegleitend den Weiterbildungs-MAS in Communication and Leadership an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Der Regierungsrat dankt Stefan Büeler für seine Arbeit im Dienst des Kantons Uri und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Die frei werdende Stelle bei der Standortförderung Uri wird öffentlich ausgeschrieben.

### **Leitung der Abteilung Wasser und Fischerei wird aufgeteilt**

Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums wird die bisherige Abteilung Wasser und Fischerei in zwei Abteilungen (Wasser und Altlasten sowie Revitalisierungen und Fischerei) aufgeteilt.

Der Regierungsrat hat Swen Walker, Goldau, als Leiter der Abteilung Revitalisierung und Fischerei im Amt für Umwelt gewählt. Swen Walker schloss im Jahr 2013 das Studium in Umweltnaturwissenschaften an der ETH Zürich mit dem Master ab. Anschliessend absolvierte er Praktika beim Amt für Forst und Jagd Uri und bei Grün Stadt Zürich. Er arbeitete von 2014 bis 2016 im Amt für Wald des Kantons Bern, von 2016 bis 2022 im Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich sowie von 2022 bis 2023 bei den SBB als Projektleiter für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Seit August 2023 ist er beim Amt für Umwelt in der Stabstelle als akademischer Sachbearbeiter tätig. Die Stabstelle wird in die Abteilungsleitung umgewandelt und nicht neu besetzt.

Neben Swen Walker, der die Abteilung Revitalisierung und Fischerei führt, wurde Simon Furrer als Abteilungsleiter Wasser und Altlasten bestimmt. Simon Furrer hat ein Diplom als Maschinentechniker der Höheren Fachschule für Technik. Nach Anstellungen in verschiedenen Unternehmen in der Zentralschweiz ist er seit Januar 2018 als Sachbearbeiter im Amt für Umwelt tätig und erwarb 2019 den MAS Umwelttechnik und Management an der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Swen Walker und Simon Furrer treten die Nachfolge von Lorenz Jaun an, der auf den 1. Januar 2025 als Vorsteher des Amts für Umwelt gewählt wurde.

Altdorf, 4. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungsrats:  
Standeskanzlei

### **Gratulationen zu Dienstjubiläen**

Lic. phil. Andrea Gnos Stadler, Altdorf, Vorsteherin des Amts für Justiz, und Petra Murer, Bürglen, kaufmännische Sachbearbeiterin im Amt für das Grundbuch, sind am 1. Juli 1999 in die Kantonsverwaltung eingetreten und erfüllten somit am 30. Juni 2024 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Andrea Gnos Stadler und Petra Murer zum Dienstjubiläum und dankt ihnen für die geleistete Arbeit.

### **Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der Brunnital-Strasse, Unterschächen**

Der Regierungsrat hat Valentin Arnold-Gisler, Unterschächen, ermächtigt, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Brunnital Ordnungsbussen zu erheben. Die Ermächtigung von Franzxaver Schuler-Bissig wurde per 30. Juni 2024 aufgehoben.

Altdorf, 2. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungsrats:  
Standeskanzlei

### **Spende an die «Glückskette» für die Unwetterschäden in der Schweiz**

Die Unwetter in der zweiten Hälfte Juni 2024 richteten in verschiedenen Regionen des Tessins, Wallis und Graubündens grosse Schäden an. Mehrere Menschen kamen dabei ums Leben, Hunderte mussten ihre Häuser verlassen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Soforthilfe in solchen Situationen ist. Die «Glückskette» sammelt für Privatpersonen in den am stärksten betroffenen Gebieten und koordiniert die Hilfsmassnahmen mit den Gemeinden. In Solidarität mit den vom Unwetter betroffenen Gebieten hat der Regierungsrat der «Glückskette» einen Kantonsbeitrag von 25 000 Franken zugesprochen.

### **Aufhebung des Sonderstabs Strommangellage**

Am 13. September 2022 hat der Regierungsrat für die Planung, Führung und Koordination der Massnahmen gegen eine drohende Strommangellage im Kanton Uri einen Sonderstab Strommangellage eingesetzt. Dieser wurde ab dem 14. März 2023 auf einen Kernstab reduziert. In den Sonderstab Strommangellage wurden Mitarbeitende aus allen Direktionen und dem Landammannamt eingebunden. Bei fachtechnischen Anliegen wurde der Sonderstab durch Vertreter der EWA-energieUri AG verstärkt. Die weiterführenden Arbeiten des Kernstabs Strommangellage bezogen sich auf die Lageverfolgung und die daraus resultierenden Massnahmen. Die Stromversorgung und die Einschätzung der zukünftigen Lage haben sich entspannt.

Die Auswirkungen einer eintretenden Strommangellage für den Kanton Uri werden nach wie vor als sehr einschneidend beurteilt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Kanton bei der Energieversorgung von Swissgrid abhängig ist; der Einfluss des Kantons auf den Verlauf eines Ereignisses ist dementsprechend gering. Gemäss Einschätzung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) vom 25. Mai 2024 hat sich die Stromversorgungslage entspannt. Die Versorgung der Schweiz mit Strom ist derzeit sichergestellt. Entsprechend beurteilt auch der Sonderstab Strommangellage die Eintretenswahrscheinlichkeit einer länger andauernden Strommangellage als gering. Die Arbeiten, die in den vergangenen rund zwei Jahren im Sonderstab geleistet worden sind, waren insbesondere in konzeptioneller Hinsicht sehr wertvoll. Die gemachten Erfahrungen können von den Verantwortlichen im Falle einer möglichen ähnlichen Ausgangslage unterstützend hinzugezogen werden.

Da aktuell keine Massnahmen zur Bewältigung einer Strommangellage zu erwarten sind, ist die Notwendigkeit für die Weiterführung des Sonderstabs Strommangellage nicht mehr gegeben. Der Regierungsrat hat den kantonalen Sonderstab Strommangellage auf den 31. Juli 2024 aufgehoben. Die verbleibenden Aufgaben im Sinne der Nachbearbeitung werden weiterhin durch das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär koordiniert und wahrgenommen.

## **Vernehmlassungsverfahren zum Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen für Wander- und Bikewege**

Mit der Volksabstimmung vom 27. September 2020 hat das Urner Volk der Änderung des kantonalen Gesetzes über Fuss- und Wanderwege (KFWG) zugestimmt. Damit ist neu im KFWG auch die Planung, die Realisierung und der Unterhalt von Bikewegen geregelt. Gestützt auf das KFWG erlässt der Regierungsrat ein Reglement, um die Ausrichtung von Beiträgen festzulegen.

Der Entwurf für das Reglement regelt insbesondere die folgenden Bereiche:

- Beiträge des Kantons an die Einwohnergemeinden für die Anlage, den Unterhalt und die Kennzeichnung von Nebenwanderwegen und Nebenbikewegen;
- Kostenbeteiligung des für den Wander- oder Bikeweg zuständigen Gemeinwesens, wenn ein Strassen- oder Wegstück verschiedene Funktionen erfüllt;
- Ersatz von Wander- und Bikewegen.

Der Regierungsrat hat die Justizdirektion ermächtigt, zum Reglement eine Vernehmlassung durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen sind auf [www.ur.ch/vernehmlassungen](http://www.ur.ch/vernehmlassungen) aufgeschaltet. Die Vernehmlassungsfrist endet am 30. September 2024.

## **Vernehmlassung zur Teilrevision der Gewässernutzungsverordnung (GNV)**

Der Regierungsrat hat die Baudirektion ermächtigt und beauftragt, zur Teilrevision der kantonalen Gewässernutzungsverordnung (GNV) eine Vernehmlassung durchzuführen. In Zusammenhang mit den laufenden Bestrebungen, die Reusskaskade zu optimieren, zeigt sich, dass bei der GNV ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei sollen zwei Artikel mit der Definition des Ausdrucks «wesentliche Konzessionsänderungen» ergänzt respektive sollen die einzureichenden Unterlagen für eine Restwertanerkennung für Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen präzisiert werden. Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen inklusive einer Vorlage für die Rückmeldungen sind auf [www.ur.ch/vernehmlassungen](http://www.ur.ch/vernehmlassungen) aufgeschaltet. Die Vernehmlassung dauert bis am 26. September 2024.

Altdorf, 5. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungsrats:  
Standeskanzlei

## **Vorgeschlagenes finanzpolitisches Massnahmenpaket 2024**

Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2024 den Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat Die Mitte) zuhanden des Landrats verabschiedet. Nebst einer finanzpolitischen Gesamtsicht und einer Analyse der finanziellen Ausgangslage mit

Ausblick auf die Finanzplanperiode bilden Vorschläge für ein Massnahmenpaket 2024 den Kern des Berichts. Damit zeigt der Regierungsrat seine Stossrichtung auf, wie er dem strukturellen Defizit der Kantonskasse begegnen will. Bei erfolgreicher Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen können bis ins Jahr 2030 Verbesserungen von gut 88 Mio. Franken erzielt werden und das jährliche Potenzial dürfte in den Jahren ab 2030 bei rund 25 Mio. Franken liegen.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat um einen Bericht ersucht, der eine vertiefte Analyse der künftigen Ausgaben- und Einnahmenschwerpunkte umfasst. Dies mit dem Ziel, die kommenden Planjahre innerhalb der Schuldengrenze budgetieren und mittelfristig wieder zu ausgeglichenen Rechnungen zurückkehren zu können.

Das Ausbleiben des Anteils am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank und tiefere Erträge aus Energiebezugsrechten führten in der Rechnung 2023 dazu, dass das Ergebnis mit einem Minus von 20.5 Mio. Franken deutlich schlechter ausfiel als budgetiert. Es zeichnete sich schon seit Längerem ab, dass der Kanton Uri ohne diese positiven Sondereffekte ein strukturelles Defizit aufweist. Davon spricht man, wenn ein dauerhafter Engpass in den Finanzen besteht, der nicht durch kurzfristige Massnahmen behoben werden kann. Aufgrund dessen ist ein Massnahmenpaket notwendig, um die langfristige finanzielle Stabilität zu sichern. Ohne diese Massnahmen würde das strukturelle Defizit des Kantons weiter anwachsen und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft einschränken.

Dank der soliden Ausgangslage, mit einem Bilanzüberschuss von knapp 230 Mio. Franken per Ende 2023, kann ein umfassendes Massnahmenpaket, das teilweise auch verzögert wirkt, initialisiert werden. Die Defizitbeschränkung gemäss dem Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri kann dennoch eingehalten werden. Eine Steuererhöhung ist dabei explizit keine vorgesehene Massnahme.

Wie aus dem Bericht des Regierungsrats hervorgeht, zielen die ins Auge gefassten Massnahmen darauf ab, die Effizienz zu steigern und die Ressourcen besser zu nutzen. Auch sollen wesentliche Ausgaben priorisiert werden, um den Kernaufgaben weiterhin uneingeschränkt nachzukommen. Die Massnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessern.

Dem Regierungsrat ist es wichtig zu betonen, dass sämtliche Ausgaben und Einnahmen einer näheren Überprüfung unterzogen werden und die Massnahmen so gelegt werden, dass sie gerecht verteilt sind. Der Erfolg dieses ehrgeizigen Vorhabens basiert auf einer Opfersymmetrie. Die Hauptlast trägt dabei der Kanton selbst. Es sollen aber auch weitere Institutionen, Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam zum Gelingen beitragen. Das Wirkungspotenzial (für die Jahre 2025–2030) des vorgeschlagenen Pakets präsentiert sich wie folgt:

Werte in Mio. Franken

Betroffene	Bezeichnung	2025–2030
Kanton (43%)	Sach- und übriger Betriebsaufwand (Wachstumsbegrenzung, einfrieren bzw. kürzen von Positionen)	23.5
	Personalaufwand (reduzierter Teuerungsausgleich)	8.3
	Begrenzung Nettoinvestitionen (tiefere Strukturfixkosten, d.h. weniger Abschreibungen und Zinsen)	3.0
	Fremdkapitalkosten (positive Wirkung aus umgesetzten Massnahmen)	3.4
Institutionen (29%)	Transferaufwand (u.a. Leistungs- und Programmvereinbarungen mit Dritten neu verhandeln)	25.8
Gemeinden (20%)	Globalbilanzausgleich (Streichung des Globalbilanzausgleichs)	17.2
Bevölkerung (8%)	Generieren von Mehrerträgen (u.a. massvolle Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer)	7.2
(100%)	Total	88.4

Im Rahmen eines Umsetzungsprojekts, das von einem externen Experten begleitet wird, werden die von den vorgeschlagenen Massnahmen Betroffenen im Herbst 2024 einbezogen. Damit soll ein offener Dialog ermöglicht und auch sichergestellt werden, dass die Entscheidungen auf einer gründlichen Analyse basieren und alle relevanten Interessen berücksichtigt werden. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes sollen auch weitere im Landrat eingereichte Vorstösse (Finanzkommission und Christian Schuler, Erstfeld) beantwortet werden.

Bis anfangs 2025 soll eine Vorlage mit allen Massnahmen erarbeitet werden, die darlegt, wo und wie diese Verbesserungen erreicht werden. Diese Massnahmen werden anschliessend in eine breite Vernehmlassung gegeben. Im Juni und August 2025 ist die Beratung von nötigen Änderungen von Rechtsgrundlagen im Landrat vorgesehen, und über Gesetzesänderungen soll das Volk am 30. November 2025 abstimmen können. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass möglichst viele Massnahmen bereits ab 2026 positiv auf den Urner Kantonshaushalt wirken und in den Folgejahren wieder ausgeglichene Rechnungen resultieren.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses Vorgehen Sparmassnahmen hervorbringt, die zu einer nachhaltigeren und stabileren finanziellen Lage führen.

Download des Berichts des Regierungsrats: [https://www.ur.ch/\\_docn/386371/LA.2023-0883\\_I\\_Bericht\\_des\\_Regierungsrats.pdf](https://www.ur.ch/_docn/386371/LA.2023-0883_I_Bericht_des_Regierungsrats.pdf)

Altdorf, 9. Juli 2024

Im Auftrag des Regierungsrats:  
Standeskanzlei

## Direktionen

### Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

#### *Berufsausübungsbewilligungen*

Das Amt für Gesundheit hat gemäss Artikel 19 des Gesundheitsgesetzes vom 1. Juni 2008 (RB 30.2111) die folgenden Bewilligungen zur selbstständigen Berufsausübung erteilt:

- Bewilligung als Akupunkteurin an:
  - Stephanie Herger von Spiringen UR
- Bewilligung als Apothekerin oder Apotheker an:
  - Nicolas Yves Doriot von Petit-Val BE
  - Antonia Schmidt von Deutschland
- Bewilligung als Ärztin oder Arzt an:
  - Armando Walter Domingo Escalera Rivero von Schwarzhäusern BE
  - Carl Friedrich Christoph Kisslinger von Deutschland
  - Helena Schäffer von Deutschland
  - Kai Sprengel von Hunzenschwil AG
  - Holger Sudhoff von Deutschland
- Bewilligung als Ergotherapeutin an:
  - Margot Wicki von Entlebuch LU
- Bewilligung als Optometrist an:
  - Philipp Bastian von Deutschland
- Bewilligung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann an:
  - Sonja Graf von Hasle LU
  - Manuela Graweid von Reiden LU
  - Jennifer Lehmann von Eggwil BE
  - Shanice Lüthold von Alpnach OW
  - Cilgia Maurer von Zürich ZH
  - Gerhard Moser von Freimeittingen BE
  - Andreas Reiser von Niederhasli ZH

- Bewilligung als Physiotherapeutin an:
  - Valentina Koncul von Kroatien
- Bewilligung als Zahnarzt an:
  - Tobias Pflug von Deutschland
  - Jörg Seiferth von Deutschland

#### *Betriebsbewilligungen*

- Bewilligung als Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) an:
  - am.pm.Spitex, Mellingen
  - Pflegewegweiser GmbH, St.Gallen
  - Spitex SchwyzPfleget GmbH, Brunnen
  - ZAM.Care AG, Zürich

Gestützt auf Artikel 23 des Gesundheitsgesetzes vom 1. Juni 2008 (RB 30.2111) sind die folgenden Bewilligungen zur selbstständigen Berufsausübung erloschen:

- Madeleine Blättler, Ärztin
- Vanessa Ewald Schönleber, Ärztin
- Wiebke Gulden-Sala, Ärztin
- Egor Harin, Arzt
- Kathrin Kohler-Plüss, Pflegefachfrau
- Rahel Kugel-Imboden, Pflegefachfrau
- Stefan Lötscher, Arzt
- Claudia Niewenhuys, Ärztin
- Marjetka Obrovnik, Zahnärztin
- Mladen Peric, Arzt
- Adrian-Eugen Pruteanu, Arzt
- Sandy Randel, Pflegefachfrau
- Sybille Rüetschi, Pflegefachfrau
- Silvia Schmid-Baur, Hebamme
- Marco Simmen, Pflegefachmann
- Stefan Stübinger, Zahnarzt
- Suzanne van de Weil, Ergotherapeutin
- Agata Maria Weksej, Zahnärztin
- Christoph Wyser, Arzt

Altdorf, 12. Juli 2024

Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion Uri

## Sicherheitsdirektion

### *Verfügung Administrativmassnahmen*

#### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Kim Joonsoo, geboren am 29. März 1996, von Südkorea, letzte bekannte Adresse KR-48912 Lansing, Showtime Drive 2505, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. Juli 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## Volkswirtschaftsdirektion

### *Arbeitsmarktstatistik*

#### **Juni 24; Abnahme Arbeitslosigkeit im Kanton Uri**

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Juni 2024 im Vergleich zum Vormonat ab. Ende Juni 2024 waren 166 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von sieben Personen. Die Arbeitslosenquote liegt wie im Vormonat bei 0.9% (Vorjahr 0.6%) und damit 1.4 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.3%. Mit 166 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2023: 110 arbeitslose Personen) höher.

Im Juni 2024 meldeten sich insgesamt 60 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 64 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Juni 2024 bei 331 Personen (Mai 2024: 335; Vorjahr: 273). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden wa-

ren im Berichtsmonat 63 Personen in einem Zwischenverdienst und 44 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Juni 2024 waren von den 166 Arbeitslosen 73 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 44 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 61 Personen oder 36.7 % Schweizerbürger; 105 Personen bzw. 63.3 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat ab. Im Berichtsmonat waren 22 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 36.4 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

#### *Stellenmeldepflicht*

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im Juni 2024 waren schweizweit 39 592 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 112 Stellen.

#### *Kurzarbeitsstatistik Ende März 2024*

Im Kanton Uri waren im März 2024 insgesamt zwei Betriebe mit 55 Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 3 702 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: ein Betrieb mit 53 Personen und 2 498 Ausfallstunden).

Altdorf, 12. Juli 2024

Amt für Arbeit und Migration

#### *Ladenöffnungszeiten*

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, gemäss Artikel 23 bzw. 26 der Verordnung 2 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArGV2) vom 10. Mai 2000, erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgendem Take-away-Betrieb folgende Ausnahmegewilligung:

**Urner Pizza GmbH, Lehnplatz 14, 6460 Altdorf**

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	10.00 bis 22.00 Uhr
	Samstag	10.00 bis 00.00 Uhr
	Sonn- und Feiertage	10.00 bis 00.00 Uhr

Altdorf, 12. Juli 2024

Volkswirtschaftsdirektion Uri

## Weitere Behörden und Einrichtungen

### Laboratorium der Urkantone

#### Allgemeinverfügung

**Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 5. Juli 2024****Sauerbrut der Bienen****Anordnung von Sperrmassnahmen**

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Hospental-Realp

(Sperrkreis siehe unter <https://laburk.ch/kantonstierarzt/tiergesundheits/Tierseuchen/Bienen/«Aktuelle Seuchenlage»>)

Sachverhalt:

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde Hospental-Realp ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u.a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Faulbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 3. Juli 2024 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Hospental-Realp und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geografischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
  - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
  - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
  - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle etc.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
  - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
  - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor und Bieneninspektor übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbe-

hörde verzeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.

11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen, 12. Juli 2024

Veterinärdienst der Urkantone  
Dr. med. vet. Martin Grisiger  
Kantonstierarzt-Stv.

Hinweise: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss § 73 VRP einen Kostenvorschuss zu leisten, damit auf die Einsprache eingetreten wird.

Eingaben/Einsprachen können dem Kantonstierarzt der Urkantone nur postalisch oder durch persönliche Übergabe (nach Voranmeldung), nicht jedoch per E-Mail übermittelt werden. Die Einsprachefrist von 20 Tagen ist nicht erstreckbar.

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: 2057.1201, 1 071 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 61, Unter Eggberg, Acker, Wiese, Weide (1 071 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Erben des Schmid-Allemann Albert

*Erwerberin:*

Wegbaugenossenschaft Ofen-Eggberge, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

6. Februar 2005, 13. Oktober 2022

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S5490.1201, Sonderrecht an Abstellraum L18 (beige), <sup>24</sup>/<sub>1000</sub> Mit-eigentum an Nr. 1267.1201

*Veräusserin:*

TMA Immobilien AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Trachsel Beat Werner, Seestrasse 49c, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

2. Mai 2008

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: M5976.1201, Autoabstellplatz Nr. 12,  $\frac{1}{38}$  Miteigentum an Nr. D2851.1201

*Veräusserin:*

TMA Immobilien AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Trachsel Josef Anton, Gründligasse 50, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

4. November 2015

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: M5977.1201, Autoabstellplatz Nr. 13,  $\frac{1}{38}$  Miteigentum an Nr. D2851.1201

*Veräusserin:*

TMA Immobilien AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Müller Roland Christian, Furrersgrund 9, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

4. November 2015

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: 420.1202, 682 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 6.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 615, Holzgasse 6 (150 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (427 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (105 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Erben der Bonetti-Keller Anna

*Erwerberinnen:*

Heini-Bonetti Regina, Mühlethalstrasse 99c, 4800 Zofingen; Inderkum-Bonetti Marianne, Herenholzweg 22, 8906 Bonstetten; Stulz-Bonetti Klara Theresia, Steinbündtweg 11, 8881 Tscherlach

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

5. Februar 2024

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S3651.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0304 (2304) im 3. OG,  
24.2/10000 Miteigentum an Nr. 1135.1202

*Veräusserin:*

A2 Immobilien Schweiz AG, Bösch 45, 6331 Hünenberg

*Erwerber:*

Shorin Vladimir, Chemin de la Petite-Voie 1C, 1294 Genthod

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

5. Oktober 2022

**Attinghausen**

Grundstück Nr.: 228.1203, 64 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Ballweg, Gebäude Vers.Nr. 581  
(18 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (29 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (17 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Wyrsh Hans Christian, Freiherrenstrasse 34, 6468 Attinghausen

*Erwerber:*

Lusmann-Niederberger Marco und Susann, Gändlistrasse 13,  
6468 Attinghausen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

29. Dezember 2003

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 181.1205, 534 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 52, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 236,  
Langmattgasse 9 (120 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (249 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen  
(160 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (5 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Imhof-Baumann Johann, Langmattgasse 9, 6460 Altdorf

*Erwerberinnen:*

Marty Nadja, Spitalplatz 5, 6460 Altdorf; Gerig Petra, Wiligermätteli 29,  
6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

30. März 2000

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 1031.1205, 290 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Wiligermätteli, Gebäude Vers.Nr.  
558, Wiligermätteli 11 (87 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (203 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Gisler-Geser Karl Martin und Maria, Hintere Schilligmatte 2, 6463 Bürglen

*Erwerber:*

Gisler Raphael, Obere Feldgasse 29, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

20. Juli 2009

### **Bürglen**

Grundstück Nr.: 1031.1205, 290 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Wiligermätteli, Gebäude Vers.Nr. 558, Wiligermätteli 11 (87 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (203 m<sup>2</sup>), Gesamteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Gisler Raphael, Obere Feldgasse 29, 6462 Seedorf

*Erwerberin:*

Gisler Alice, Obere Feldgasse 29, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

28. Juni 2024

### **Flüelen**

Grundstück Nr.: 67.1207, 287 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 242, Gotthardstrasse 17 (112 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (94 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (81 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Rinko Mohammed Khalil Ahmed, Steinmattstrasse 24c, 6460 Altdorf;

Rinko Ayten, Fluhmühlerain 16, 6015 Luzern

*Erwerber:*

Ali Basharat und Blaser Ali Anita, Rütistrasse 6, 6418 Rothenthurm

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

24. Juni 2021

### **Flüelen**

Grundstück Nr.: 268.1207, 968 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 8, Gehren, Gebäude Vers.Nr. 300, Gehren 4 (118 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 969 (29 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (627 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (106 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (71 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (17 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Imholz Daniel und Erika Elisabeth, Schwarzwald 1, 6461 Isenthal

*Erwerber:*

Imholz Edith und Fankhauser Bjarne, Kirchstrasse 22, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

10. Dezember 2007

**Gurtellen**

Grundstück Nr.: 224.1209, 1 251 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 12, Grünenwald, Märchlital, Gebäude Vers.Nr. 513, Grünenwaldstrasse 8 (178 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 514 (28 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 517 (86 m<sup>2</sup> von 88 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 518 (1 m<sup>2</sup> von 6 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 520 (1 m<sup>2</sup> von 16 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (528 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (429 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Cai Can Crout Real Estate AG in Liquidation, Schmiedmatte 1b, 6207 Nottwil

*Erwerber:*

Sicher Valentin, Grünenwaldstrasse 5, 6482 Gurtellen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

12. November 2019

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 1067.1213, 571 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 31, Bitzi, Gebäude Vers.Nr. 1264, Bitzi 5 (148 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (341 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (73 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (9 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Zraggen-Reichmuth Jolanda Margarita, Dorfbachstrasse 29, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Zehnder Melanie und Widmer Mirco, Grundmatte 16, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

16. August 1984, 1. August 2023

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 1339.1213, 672 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Ölerüti, Gebäude Vers.Nr. 129, Oelerrüti 14 (117 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1848 (10 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (495 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (50 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Tresch-Kölliker Charlotte, Oelerrüti 14, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Rixen Michael Ernst, Jäggimätteli 5, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

18. Dezember 2014, 11. September 2022

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3194.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Gartenwohnung im Erdgeschoss und Nebenräume (ocker), <sup>136</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1875.1213; Grundstück Nr.: M3157.1213, Autoabstellplatz Nr. 56, <sup>1</sup>/<sub>80</sub> Miteigentum an Nr. 1872.1213

*Veräusserer:*

Hardegger-Zimmermann Marcel und Irene, Kirchstrasse 86, 6473 Silenen

*Erwerber:*

Herger-Schmid Ivan und Anja Verena, Bötzlingerstrasse 8, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

15. Mai 2009

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3614.1213, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Attikawohnung 7.4 A im Dachgeschoss und Nebenraum (dunkeltürkis), <sup>65</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 2026.1213; Grundstück Nr.: M3503.1213, Autoabstellplatz Nr. 18, <sup>1</sup>/<sub>113</sub> Miteigentum an Nr. 2031.1213

*Veräusserin:*

Herger Küchen AG, Steinmattstrasse 1, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Indergand Markus, Gotthardmatte 26, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

29. April 2015

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: S4002.1213, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Maisonettewohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss und Nebenräume (rot), <sup>59</sup>/<sub>100</sub> Miteigentum an Nr. 111.1213

*Veräusserer:*

Zurfluh-Suter Reinhard Josef und Gertrud Brigitta, Breitrütti 8, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Gubler Martina Denise, Breitrütti 8, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

15. Juni 1990

### **Silenen**

Parzelle von 356 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 875.1216, Plan Nr. 15, Kirchmatt, Gebäude Vers.Nr. 1625, Brandistrasse 5, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 1987.1216, Plan Nr. 15, Kirchmatt, Gebäude Vers. Nr. 2269, Brandistrasse 7, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Epp Anton und Lisa, Brandistrasse 5, 6473 Silenen

*Erwerberin:*

Zurfluh-Epp Anna Maria, Brandistrasse 7, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

18. Oktober 1986, 16. November 1994, 25. April 2017

## **Silenen**

Grundstück Nr.: M2081.1216, Autoabstellplatz B26,  $\frac{1}{46}$  Miteigentum an Nr. 1945.1216

*Veräusserin:*

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil NW

*Erwerber:*

Zraggen-Gisler Fabian und Franziska Rita, Grund 14, 6474 Amsteg

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

25. Mai 2023

Altdorf, 12. Juli 2024

Amt für das Grundbuch

## **Handelsregister**

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom  
4. bis 10. Juli 2024*

*SymbEx GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-411.432.038, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 83 vom 30.4.2024, Publ. 1006021170). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hesse, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Mannheim (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 160 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in 88662 Überlingen (DE)].

*G&A Architekten AG,*

in Altdorf (UR), CHE-114.927.694, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 2.6.2022, Publ. 1005486698). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Germann, Max, von Altdorf (UR) und Wäldi, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bapst, Lionel Severin, von Ilanz/Glion, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Deplazes, Claudio, von Sumvitg, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Achenbach, Alfred Konrad, deutscher Staatsangehöriger, in Schwyz, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Véry, Aurélien Nikola, von Oron, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Wertim, Aktiengesellschaft für Wertschriften- und Immobilien-Verwaltungen*, in Altdorf (UR), CHE-101.904.755, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2023, Publ. 1005670469). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blanc, Jacques, von Puidoux, in Corseaux, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häller, Markus, von Dagmersellen, in Oberrohrdorf, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Duc, Nicolas, von Valbroye, in Gryon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Shabani Solar-Management*,

in Bürglen (UR), CHE-299.282.883, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 163 vom 24.8.2023, Publ. 1005822787). Vermögensübertragung: Der Geschäftsinhaber überträgt gemäss Vertrag vom 27.6.2024 Aktiven von Fr. 18 411.20 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 3 011.58 auf die Shabani Solar-Management GmbH, in Bürglen UR (CHE-470.144.793). Gegenleistung: Gutschrift von Fr. 15 399.62. Die Firma wird im Handelsregister gelöscht.

*Swiss Italy Company Sagl*,

in Flüelen, CHE-114.401.788, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 6.1.2023, Publ. 1005645517). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Abou Heba, Houssam Ibrahim Awad, von Escholzmatt-Marbach, in Flüelen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ibrahim Hossen Mareay, Ahmed, italienischer Staatsangehöriger, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

*Gisler Baggararbeiten GmbH*,

in Bürglen (UR), CHE-136.646.973, Hirzenboden 1, 6469 Haldi b. Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.6.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Firma für Tiefbauarbeiten mit Ausführungen von Arbeiten aller Art, insbesondere Aushub- und Umgebungsarbeiten, Betonarbeiten und Material- und Maschinentransporte sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, den Betrieb verwandter Geschäftszweige aufzunehmen, sich an Unternehmen aller Art zu beteiligen, Liegenschaften zu erwerben, zu verwalten, zu veräussern sowie alle Geschäfte durchzuführen, die den Zweck der Gesellschaft zu fördern geeignet sind. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfol-

gen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 27.6.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gisler, Felix, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Gisler, Simon, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

*1:10 metall GmbH,*

in Schattdorf, CHE-498.882.320, Bötzingenstrasse 22, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.6.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Planungsarbeiten und weitere Dienstleistungen im Bereich Metallbau sowie Beratungen für Bauprojekte. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 27.6.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Traub, Daniel, von Schöffliisdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Traub, Christine, von Muotathal, in Schattdorf, mit Einzelunterschrift.

*Zurfluh Elektrokontrollen GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-113.334.764, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 27.5.2008, S.18, Publ. 4493822). Firma neu: *Zurfluh Elektrokontrollen GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2.7.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zurfluh, Guido, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 11 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Dätwyler Schweiz AG,*

in Schattdorf, CHE-105.894.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 3.6.2024, Publ. 1006046212). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scherz, Walter, von Aeschi bei Spiez, in Altdorf (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: van Walsum, Dr. Judith, niederländische Staatsangehörige, in Basel, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Reuss Apartments AG,*

in Altdorf (UR), CHE-314.967.387, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 3.5.2024, Publ. 1006024361). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Epp, Martino Mauricio, von Silenen, in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Sprach-Werkstatt Bendel Larcher,*

in Altdorf (UR), CHE-161.930.041, Vogelsanggasse 18, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratung und Coaching in den Bereichen Rhetorik, Gesprächsführung und Schreiben. Verfassen, redigieren und lektorieren von Texten. Moderieren von Arbeitsgruppen. Eingetragene Personen: Bendel Larcher, Sylvia, von Luzern, in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

*Schmelzmetall AG,*

in Gurtellen, CHE-102.109.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 13.6.2024, Publ. 1006055872). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lütenegger, Martin, von Kriens, in Vinelz, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Giovanoli, Arturo, von Bregaglia, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Paul Baldini AG,*

in Altdorf (UR), CHE-106.889.933, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 33 vom 16.2.2024, Publ. 1005963105). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CH-120.9.000.464-3), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof Treuhand AG, Schwyz (CHE-108.116.322), in Schwyz, Revisionsstelle.

*Wohnbaugenossenschaft Breiti,*

in Göschenen, CHE-102.253.707, Genossenschaft (SHAB Nr. 143 vom 26.7.2022, Publ. 1005529032). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Piccoli, Fabiana, von Quinto, in Quinto, Mitglied der Verwaltung und Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung]; Lechmann, Michael, von Sumvitg, in Göschenen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Swiss Wood Solutions AG,*

in Altdorf (UR), CHE-286.140.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2023, Publ. 1005920022). Statutenänderung: 28.5.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und weltweite Vermarktung von holzbasierten Produkten und den Handel mit Waren aller Art. Dies umfasst sowohl Produktentwicklungsaktivitäten (R&D) als auch Produktions- und Handelsaktivitäten aller Art. Insbesondere sind auch Beratungstätigkeiten (Consulting) in den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit, Forst- und Holzwirtschaft eingeschlossen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und

sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Chanana, Munish, deutscher Staatsangehöriger, in Neuenburg am Rhein (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erlebach, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Frankfurt am Main (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Goldhahn, Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Kläusler, Dr. Oliver Frederik, von Zürich, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Largo, Reto, von Glarus Süd, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jermann, Irina Nicole, von Zwingen, in Zwingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Arnold & Co. AG Sand- und Kieswerke,*

in Flüelen, CHE-106.888.365, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 9.2.2024, Publ. 1005957194). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steinegger, Mathias, von Altendorf, in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Berggasthaus Gitschenen GmbH,*

in Isenthal, CHE-214.473.541, Gitschenen 1, 6461 Isenthal, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3.7.2024. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Gastronomie- und Hotelgewerbe sowie Herstellung von als auch Handel mit Lebensmitteln und Getränken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an

die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 3.7.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zahnd, Gabriel, von Schwarzenburg, in Bern, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 5000.–; Häberli, Christine, von Münchenbuchsee, in Bern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 5000.–.

Altdorf, 12. Juli 2024

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Bauplanauflagen*

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### **Altdorf**

- Bauherrschaft: Arnold Felix Kaspar und Bachmann Arnold Carmen,  
Allenwindenweg 11, Altdorf  
Bauvorhaben: Anbau Garagenunterstand  
Bauplatz: Allenwindenweg 11, Parzelle 1693  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Arnold Michael, Besslerweg 2, Altdorf  
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)  
Bauplatz: Eggberge 363, Parzelle 2166  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Gemeindehausplatz 4, Altdorf  
Bauvorhaben: Ersatz Beleuchtung Sportplatz Suworow  
Bauplatz: Hellgasse 11, Parzelle 387  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Fallegger Ivan, In der Matte 12, Altdorf  
Bauvorhaben: Balkonverglasung  
Bauplatz: In der Matte 10 und 12, Parzelle 1626  
Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Gebrüder Imholz, Marktgasse 15, Altdorf  
Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Werkstatt/Schopf  
Bauplatz: Marktgasse 15, Parzelle 629  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Luftseilbahn Flüelen-Eggberge, Postfach 624, Altdorf  
Bauvorhaben: Vordächer Bergstation, Solaranlage (baubewilligungspflichtig)  
Bauplatz: Eggberge 1, Parzelle 2043  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Schuler Kurt und Bernadette, Seedorferstrasse 31, Altdorf  
Bauvorhaben: Sichtschutz, Horizontalstore, Gartengestaltung  
Bauplatz: Seedorferstrasse 31, Parzelle 1558  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wasserversorgung Altdorf, Gemeindehausplatz 4, Altdorf  
Bauvorhaben: Neubau Wasserleitung  
Bauplatz: Giessen West, Parzellen 1085, 1066 und 1084  
Bemerkungen: keine Profilierung

### **Erstfeld**

- Bauherrschaft: Walker Andreas, Gotthardstrasse 152, Erstfeld  
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)  
Bauplatz: Gotthardstrasse 152, Parzelle L691.1206  
Bemerkungen: keine Profilierung, auf Garagendächer
- Bauherrschaft: Zraggen-Stadler Alois, Wilerstrasse 67, Erstfeld  
Bauvorhaben: Dachsanierung (Stall)  
Bauplatz: Wilerstrasse 67, Parzelle L257.1206  
Bemerkungen: keine Profilierung, ausserhalb Bauzone

### **Flüelen**

- Bauherrschaft: Ziegler Emil, Seemattstrasse 2, Flüelen  
Bauvorhaben: Abbruch Gebäudeteil Süd  
Bauplatz: Bahnhofstrasse 3, Parzelle 623  
Bemerkungen: keine Profilierung

### **Göschenen**

- Bauherrschaft: Stubenrauch Kai und Moers Alexandra, Gotthardstrasse 200, Göschenen  
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung bestehendes Hotel / Umnutzung zu Apartmenthaus  
Bauplatz: Hotel Krone, Gotthardstrasse 200, Parzelle 63  
Bemerkungen: profiliert

**Gurtellen**

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Baumann Adrian und Schilter Martin, Arnistrasse 16, Gurtellen  
Bauvorhaben: Überdachung Mistplatz  
Bauplatz: Arnistrasse 16, Parzelle 883 Gurtellen  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

**Schattdorf**

- Bauherrschaft: Herger Peter, Allenwindenweg 15, Altdorf  
Bauvorhaben: Anbau Lukarne  
Bauplatz: Gandrütli 24, Parzelle L924.1213  
Bemerkungen: profiliert

**Seelisberg**

- Bauherrschaft: Häuschenklein GmbH, Allerheiligen 18, 6432 Rickenbach  
Bauvorhaben: Neubau 2 Einfamilienhaus mit Carport  
Bauplatz: Volligen, Parzelle 52  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: STWEG und Dorfladengenossenschaft, Tanzplatz 4, Seelisberg  
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage Dach und Fassade  
Bauplatz: Tanzplatz 4, Parzelle 348  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Zwysig-Risi Josef und Andrea, Dorfstrasse 7, Seelisberg  
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage auf Dach  
Bauplatz: Dorfstrasse 7, Parzelle 685  
Bemerkungen: keine Profilierung

**Silenen**

- Bauherrschaft: Leutenegger Josef, Efibach 24, Silenen  
Bauvorhaben: Installation Luft/Wasser-Wärmepumpe  
Bauplatz: Efibach 24, Parzelle 712  
Bemerkungen: keine Profilierung

**Unterschächen**

- Bauherrschaft: Seilbahngenossenschaft Sittlisalp, c/o Briker Robert, Lunzihofstatt 6, Unterschächen  
Bauvorhaben: Neubau Holzschopf  
Bauplatz: D975.1219, Parzelle Gampelen  
Bemerkungen: profiliert; Projektänderung, 2. Publikation

## Wassen

- Bauherrschaft: Baumann Hanspeter, Obere Moosmatt 4, Wassen  
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)  
Bauplatz: Obere Moosmatt 4, Parzelle 88  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Imhof Patrik, Riederbach 23, Seedorf  
Bauvorhaben: Anbau Balkon Wohnung Ost  
Bauplatz: Dörfli 24, Meien, Parzelle 735  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Ebenhög Christine,  
Via Sottocentrale 2, 6512 Giubiasco  
Bauvorhaben: Teilrückbau/Sanierung Stützmauer  
Bauplatz: Pfaffensprung, Parzelle 268  
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 12. Juli 2024

## Verkehrsbeschränkungen

### Signalisationen

#### Gemeinde Flüelen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:  
Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder», Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafeln «Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsfahrzeuge von Bewirtschaftern und Auftragsnehmern gestattet» sowie «Ausgenommen Bewirtschafter Allmendgärten bis Parkplatz»; Standort Koordinaten ca. 2'690'029, 1'194'500.  
Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.
2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 12. Juli 2024

Baudirektion Uri  
Hermann Epp, Regierungsrat

### **Gemeinde Silenen**

Der Gemeinderat verfügt, gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung:

Signalisation «Stop», Sig. Nr. 3.01, am Knoten Bahnhofstrasse/Gotthardstrasse, Koordinaten ca. 2'694'054 / 1'181'994.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Silenen, 12. Juli 2024

Gemeinderat Silenen

### **Gemeinde Sisikon**

Der Gemeinderat Sisikon hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Signalisation «Fussgängerzone», Signal Nr. 2.59.3, im Gebiet der Bachmattstrasse und Seestrasse mit Zusatztafel «Anwohner und Lieferanten gestattet».

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Sisikon, 12. Juli 2024

Gemeinderat Sisikon

## Offene Stellen

### *Volkswirtschaftsdirektion*

Entwickeln Sie mit uns den Wirtschaftsstandort Uri weiter. Wir suchen eine engagierte, fachlich qualifizierte und sozial kompetente Persönlichkeit als

#### **Projektleiterin/Projektleiter Standortförderung (80–100 %)**

per 1. Oktober 2024 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- Leitung und Mitarbeit in Projekten der Standortförderung
- Akquisition und Begleitung von neuen Unternehmen
- Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Uri
- Begleitung und Unterstützung von Jungunternehmen und Start-ups
- Mitarbeit bei der Entwicklung des Areals Werkmatt Uri
- Repräsentationsaufgaben und Kontaktpflege mit externen Partnern
- Berichte und Stellungnahmen zu volkswirtschaftlichen Themen

Anforderungen:

- Universitäts- oder Hochschulabschluss (mindestens Bachelorstufe) im Wirtschaftsbereich oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung mit ausgewiesenen Kompetenzen in der Leitung von anspruchsvollen Projekten
- Berufserfahrung im Bereich Marketing und Kommunikation und hohe Affinität zur digitalen Welt
- stilsichere Auftrettskompetenz, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick
- Freude am Netzwerken
- gute Sprachkenntnisse in Englisch (verhandlungssicher) sowie in Französisch oder Italienisch
- gute Kenntnisse der Urner Wirtschaft und Vernetzung in Uri von Vorteil

Angebot: Wir bieten Ihnen spannende Aufgabenbereiche mit viel Gestaltungsspielraum, die Zusammenarbeit in einem dynamischen Team sowie fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte bewerben Sie sich online bis 11. August 2024 auf [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Mario Epp, Vorsteher Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr (ab 1. Oktober 2024), Telefon 041 875 2398, [mario.epp@ur.ch](mailto:mario.epp@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 12. Juli 2024

Volkswirtschaftsdirektion Uri  
Urban Camenzind, Regierungsrat

## Sozialversicherungsstelle Uri

Für unsere Ausgleichskasse suchen wir eine engagierte, pflichtbewusste Persönlichkeit als

### **Sachbearbeiter/-in Leistungen (80–100%)**

Ihre Aufgaben:

- Sie bearbeiten Anmeldungen für Ergänzungsleistungen und andere Leistungen,
- überprüfen laufende Leistungen und
- sind mit versicherten Personen, Behörden und Versicherungen in mündlichem und schriftlichem Kontakt.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder gleichwertige Ausbildung,
- haben ein ausgesprochenes Flair für Zahlen und eine hohe IT-Affinität,
- sind dienstleistungsorientiert und arbeiten gerne im Team.

Unser Angebot:

- Sie erwartet bei uns eine sorgfältige Einarbeitung in eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit,
- flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht.

Wenn Sie an einem längerfristigen Engagement interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Sozialversicherungsstelle Uri, Personaldienst, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf, oder per E-Mail an [iwan.arnold@svsuri.ch](mailto:iwan.arnold@svsuri.ch). Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen Hubert Scheiber, Telefon 041 874 50 29.

Altdorf, 12. Juli 2024

Sozialversicherungsstelle Uri

Zur Verstärkung unseres kleinen ICT-Teams suchen wir Sie als

### **Mitarbeiterin/Mitarbeiter ICT (20–40%)**

Ihre Aufgaben:

- Verantwortung für Applikationen und zugehörige Schnittstellen
- Benutzer- und Berechtigungsmanagement
- 1st Level Support, Überwachung Aufträge an 2nd Level Support
- Unterstützung interne Umsetzung IT Security
- Mitarbeit in Projekten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als ICT-Fachmann/-frau oder Informatiker
- Interesse am Tagesgeschäft einer Durchführungsstelle der ersten Säule (AHV/IV) und ihren Applikationen
- gute Kenntnisse von Office 365 und der Microsoft-Umgebung
- Begeisterung für Prozessoptimierungen

Unser Angebot:

- vielseitiges Arbeitsgebiet
- flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung an [iwan.arnold@svsuri.ch](mailto:iwan.arnold@svsuri.ch).

Altdorf 12. Juli 2024

Sozialversicherungsstelle Uri

## Gerichte

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Aufrufe*

Vermisst wird folgender Pfandtitel, lastend auf dem Grundstück L111, Bürglen:

- Pfandstelle 3, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 36832 im Betrag von Fr. 6000.–, Höchstzinsfuss 5.00%, 18.1.1960 Beleg 64

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 12. Juli 2024 / LGP 24 255

Landgerichtspräsidium Uri  
Der Präsident II:  
Christian Arnold

Vermisst wird folgender Pfandtitel, lastend auf Grundstück S1657, Altdorf:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 2506 im Betrag von Fr. 100 000.–, 13.2.1975 Beleg 197

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 12. Juli 2024 / LGP 24 257

Landgerichtspräsidium Uri  
Der Präsident II:  
Christian Arnold

Vermisst wird folgender Pfandtitel, lastend auf dem Grundstück L304, Gurnellen:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 10843 im Betrag von Fr. 10 000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 23.10.1969 Beleg 1089

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 12. Juli 2024 / LGP 24 263

Landgerichtspräsidium Uri  
Der Präsident II:  
Christian Arnold

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Kollokationsplan und Inventar*

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die

Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

### **Kollokationsplan und Inventar Aguri Metzg GmbH in Liquidation**

Schuldnerin

Aguri Metzg GmbH in Liquidation

CHE-109.894.706

Lehnplatz 8

6460 Altdorf UR

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 12. Juli 2024

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

### *Konkurspublikationen/Schuldenrufe*

#### **Konkurspublikation/Schuldenruf Josef Aschwanden sel., ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Josef Aschwanden sel.

Heimatort: Schattdorf UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 8. Januar 1944

Todesdatum: 3. Juni 2022

Wohnhaft gewesen:

111/242 M 11. U. Sabai-3

T. Huatalae, A. Mueang

30000 Nakhon Ratchasima

Land: Thailand

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 18. Juni 2024

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder

Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 10 Tage

Altdorf, 12. Juli 2024

Kontaktstelle  
Konkursamt des Kantons Uri  
Dätwylerstrasse 15  
6460 Altdorf UR

### **Konkurspublikation/Schuldenruf Karl Martin Engeler sel., ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Karl Martin Engeler sel.

Heimatort: Aadorf TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 2. Juni 1945

Todesdatum: 25. Mai 2024

Wohnhaft gewesen:

untere Moosmatt 8

6484 Wassen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19. Juni 2024

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden auf-

gefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 12. Juli 2024

Kontaktstelle  
Konkursamt des Kantons Uri  
Dätwylerstrasse 15  
6460 Altdorf UR

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 18. Juli 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hermann Näf, Spittelstrasse 5, 6472 Erstfeld, Telefon 041 880 16 16

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Veranstaltungen

### Vereine

Sonntag, 14. Juli 2024, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Gotthard

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Lebensmittel- und Kunsthandwerker aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Infos zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter [www.passmarkt.ch](http://www.passmarkt.ch).

Sonntag, 21. Juli 2024, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Oberalp

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Lebensmittel- und Kunsthandwerker aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Infos zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter [www.passmarkt.ch](http://www.passmarkt.ch).

# Kanton

**RB 50.2117**

## REGLEMENT

### über die Einwasserung von Schiffen (Einwasserungsreglement; EWR) (vom ...)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 58 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschifffahrt (BSG)<sup>1</sup> und Artikel 3 Absatz 2 Ziffer 3 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 11. November 1981 zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrtsverordnung; KBSV)<sup>2</sup>

beschliesst:

#### **Artikel 1**                      Zweck

Dieses Reglement bezweckt den Schutz der einheimischen schiffbaren Gewässer vor der Einbringung invasiver aquatischer Neobiota durch gewässerwechselnde Schiffe.

#### **Artikel 2**                      Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Reglement gilt für alle auf den schiffbaren Gewässern des Kantons Uri eingesetzten immatrikulationspflichtigen Schiffe und Wasserflugzeuge, soweit nicht Bundesrecht Anwendung findet.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die ergänzenden und abweichenden Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarungen.

#### **Artikel 3**                      Meldepflichten

<sup>1</sup> Schiffsführende haben dem Amt für Strassen- und Schiffsverkehr (ASSV) vorgängig zu melden, wenn ihr Schiff:

- a) zum ersten Mal eingewassert wird;
- b) in ein anderes Gewässer umgesetzt wird (Abmeldung);
- c) eingewassert wird, nachdem es in einem anderen Gewässer eingewassert war.

<sup>1</sup> SR 747.201

<sup>2</sup> RB 50.2111

<sup>2</sup> Die Meldung hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- a) nötige Angaben zur Identifikation des Schiffs;
- b) nötige Angaben zur Identifikation der Schiffshaltenden und der Schiffsführenden;
- c) Ausgangs- und Zielgewässer;
- d) Ort und Zeitpunkt der geplanten Einwässerung.

#### **Artikel 4**                      Einwässerungsbewilligung

<sup>1</sup> Wer ein Schiff einwassern will, benötigt dazu eine Einwässerungsbewilligung des Amtes für Strassen- und Schiffsverkehr oder ein vergleichbares Dokument eines anderen Kantons.

<sup>2</sup> Schiffsführende auf einem Urner Gewässer müssen mit einer Einwässerungsbewilligung oder einem vergleichbaren Dokument eines anderen Kantons jederzeit nachweisen können, dass das Schiff vorschriftsgemäss eingewässert wurde.

<sup>3</sup> Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr erteilt die Einwässerungsbewilligung, wenn:

- a) die Einwässerung gemeldet worden ist; und
- b) ein gültiger Reinigungsnachweis vorliegt.

<sup>4</sup> Die Einwässerungsbewilligung bleibt gültig bis zur Abmeldung des Schiffs nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b.

#### **Artikel 5**                      Einwässerungsstellen

Betreute Einwässerungsstellen, die die Einwässerung von Schiffen selbstständig oder zusammen mit den Schiffsführenden ausführen, nehmen die Einwässerung nur mit Nachweis einer gültigen Einwässerungsbewilligung oder einem vergleichbaren Dokument eines anderen Kantons vor.

#### **Artikel 6**                      Reinigungs- und Kontrollstellen

<sup>1</sup> Ermächtigte Einwässerungsstellen haben sicherzustellen, dass Schiffe, die von einem anderen Gewässer eingewässert werden sollen, fachgemäss gereinigt werden.

<sup>2</sup> Der für die Einwässerungsbewilligung benötigte Reinigungsnachweis wird von dazu ermächtigten Reinigungs- und Kontrollstellen ausgestellt.

<sup>3</sup> Die Reinigungs- und Kontrollstellen benötigen hierfür eine Bewilligung des Amtes für Umwelt.

**Artikel 7** Amt für Umwelt

<sup>1</sup> Das Amt für Umwelt erteilt die Bewilligung nach Artikel 6 und führt ein Verzeichnis über die bewilligten Reinigungs- und Kontrollstellen.

<sup>2</sup> Es beaufsichtigt die bewilligten Reinigungs- und Kontrollstellen sowie die betreuten Einwasserungsstellen und stellt sicher, dass die Reinigungsstellen die Reinigungen fachgemäss vornehmen und dass deren Entwässerungssystem dem Stand der Technik entspricht.

<sup>3</sup> Es kann Dritte mit Kontrolltätigkeiten beauftragen.

**Artikel 8** Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

<sup>1</sup> Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr erteilt die Einwasserungsbewilligung und führt ein Verzeichnis über die ausgestellten Bewilligungen.

<sup>2</sup> Es vollzieht dieses Reglement, soweit die Zuständigkeit nicht anders geregelt ist.

**Artikel 9** Übergangsbestimmung

<sup>1</sup> Alle Schiffshaltenden eines im Kanton Uri immatrikulierten Schiffs sind verpflichtet, bis am 30. September 2024 eine erstmalige Einwasserungsbewilligung zu erlangen.

<sup>2</sup> Diese erstmalige Einwasserungsbewilligung wird ohne Reinigungsnachweis erteilt, wenn vorgängig kein Gewässerwechsel erfolgt.

**Artikel 10** Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt von Artikel 4 Absatz 2 am 1. August 2024 in Kraft.

<sup>2</sup> Artikel 4 Absatz 2 tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Christian Arnold  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

# Sorgentelefon für Kinder



**Gratis**

# 0800 55 42 10

**weiss Rat und hilft**

[sorgenhilfe@sorgentelefon.ch](mailto:sorgenhilfe@sorgentelefon.ch)

SMS-Beratung 079 257 60 89

[www.sorgentelefon.ch](http://www.sorgentelefon.ch)

PC 34-4900-5



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

